

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 4

Artikel: "Dienstuntauglich?"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen, um so mehr, als dieses Jahr auch ein « Dreikampf », bestehend aus

Schießen: 20 Schuß in 4 Serien zu je 5 Schuß auf Mannscheibe,

Schwimmen: 300 m Freistil, und

Geländelauf: 400 m

zum Austrag kommt.

Dieser Dreikampf kann schon heute von durchtrainierten Leuten bestanden werden, und es wäre zur *allgemeinen Bekanntmachung des großen Wertes des kombinierten militärischen Wettkampfes* sehr zu wünschen, daß eine möglichst große Zahl Wettkämpfer schon dieses Jahr sich persönlich vom innern Nutzen der Veranstaltung überzeugen.

Es dürfte kaum einen Wettkampf geben, der wie der moderne Fünf- und Dreikampf Gewähr leistet für eine harmonische körperliche Ertüchtigung, verbunden mit militärisch-technischem Können.

Er bietet die beste Gewähr gegen die Entwicklung eines ungesunden Spezialistentums auch in militärischen Kreisen.

Das Organisationskomitee richtet deshalb nochmals die freundliche Aufforderung an alle Unteroffiziere zur zahlreichen Teilnahme an diesem für unsere Armee sicher nutzbringenden Sportanlaß.

Der *Anmeldetermin* ist definitiv auf den **25. Oktober 1937** festgelegt.

Die nähern Bedingungen der Teilnahme sind aus nachstehenden Propositionen ersichtlich.

Für das *Organisationskomitee*,

Der I. Vizepräsident: Der Sekretär:
(sig.) Oberstl. *Raaflaub*. (sig.) Oblt. *Holliger*.

* * *

Ausschreibung und Propositionen für das Meeting vom 12., 13., 14. November 1937 in Bern

- Die Organisation hat die Offiziersgesellschaft der Stadt Bern übernommen, unter dem Protektorat der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und mit dem Einverständnis des Eidg. Militärdepartements.
- Schweiz. Moderne Fünfkampf-Meisterschaft.*
Freitag nachm., 12. Nov.: Reiten, Eidg. Remontendepot, Bern.
Samstag vorm., 13. Nov., Fechten, Sportinstitut, Bern.
Samstag nachm., 13. Nov.: Schwimmen, Hallenbad, Bern.
Sonntag vorm., 14. Nov.: Pistolenschießen, Ostermündigen.
Sonntag nachm., 14. Nov.: Geländelauf, Springgarten Eidg. Remontendepot, Bern.
 - Dreikampf-Prüfung.*
Samstag nachm., 13. Nov.: Schwimmen, Hallenbad, Bern.
Sonntag vorm., 14. Nov.: Pistolenschießen, Ostermündigen.
Sonntag nachm., 14. Nov.: Geländelauf, Springgarten Eidg. Remontendepot, Bern.
 - Dreikämpfer können als vierte Disziplin im Fechten auch mitmachen, werden jedoch für diese Disziplin nur im Einzelklassenwert gewertet.
- Es wird in zwei Kategorien gestartet:
 - Kategorie Aktive: bis zum 32. Altersjahr.
 - Kategorie Senioren: für Konkurrenten, die das 32. Altersjahr zurückgelegt haben.
- Anmeldungen sind bis zum 25. Oktober 1937 an das Organisationskomitee des Schweizerischen Fünfkampf-Meetings, 1. Sekretär, Oblt. Holliger, Bern, Sandrainstraße 94, zu richten.
- Einsätze werden keine erhoben. Auswärtige, die Unterkunft und Verpflegung in der Kantine und der Kaserne Bern wünschen, zahlen mit der Anmeldung: Fünfkämpfer: Fr. 10.— (2½ Tage); Dreikämpfer: Fr. 6.— (1½ Tage). Postschecknummer: III 11 645 Offiziersgesellschaft Bern, Fünfkampf-Meeting.
Alle auswärtigen Teilnehmer erhalten je nach der Zahl der Anmeldungen volle Reiseentschädigung.
- Preise: Der absolute Sieger im Modernen Fünfkampf erhält einen wertvollen Wanderpreis. Jeder Fünfkämpfer, der bis zum Schluß klassiert bleibt, erhält einen Preis. Im Dreikampf erhält nur ein gewisser Prozentsatz Preise. Jeder Einzelsieger, der den ganzen Fünfkampf oder Dreikampf bestanden hat, erhält einen Spezialpreis.
- Das Tragen der Uniform ist für die Wettkämpfer obligatorisch.
- Mit der Anmeldung muß jeder Konkurrent Versicherungspolice oder Ausweise über seine Versicherung in den einzelnen Disziplinen einsenden. Nichtversicherte werden in

eine Kollektivversicherung aufgenommen, die jeder selbst zu bezahlen hat.

- Für jede weitere Auskunft wende man sich an den 1. Sekretär, Oblt. Holliger, Bern, Sandrainstraße 94.

Neuerungen an der Militäruniform

Unter dem Vorsitz von Oberstkorpskommandant Guisan hat eine Spezialkommission die neuen Vorschriften für die Armeebekleidung vorberaten und ihre Anträge formuliert. Einer der wichtigsten betrifft den *Uniformkragen*, der in der heutigen Form *verschwinden* und einem *Umlegkragen* Platz machen soll, wie ihn die Radfahrer schon lange haben. Allerdings wird nicht deren Modell angenommen, sondern ein höher schließendes, welches die Vorteile des Steh- und Umlegkragens vereinigt. Daran wäre eine innen weiße, waschbare feldgraue Krawatte befestigt.

Die Unteroffiziersborten am Kragen sollen ersetzt werden durch eine goldene oder silberne Einfassung der Achselklappen, goldene oder silberne Knöpfe und bessere Ärmelabzeichen, nämlich gerade eingefasste Gold- oder Silberwinkel auf dem Unterarm, für den Korporal einen, für den Wachtmeister zwei. Der Feldweibel hätte drei, der Fourier zwei unten und einen am Oberarm (kleiner). Die Truppengattungsabzeichen auf den Patten würden verschwinden. (Die Schützenpatten neben den Infanteriepatten würden bleiben.) Das Gebirgsabzeichen wird wegfallen. Für besondere Leistungen soll ein Hochgebirgsabzeichen verabfolgt werden. Die Bombe bleibt für die fahrende Artillerie; die gekreuzten Kanonenrohre bleiben für die motorisierte Artillerie. Die Artilleriebeobachter bekämen Aufschläge wie die Radfahrer. Die unübersichtliche Vielheit der Abzeichen beim Genie wird abgeschafft; die Patte wird einheitlich schwarz.

Weil für die Offiziere auch der Umlegekragen kommt, können die Gradsterne nicht mehr hier angebracht werden. Man will die frühern Achselklappen daher wieder hervorheben. Diese würden für die Stabsoffiziere breiter als für die untern Chargen. Die Waffenfarbe würde untergelegt. Der Kragenaufschlag soll eine Silber- bzw. Goldfassung bekommen. Der Brigadier der Grenzschutztruppen bekommt zwei grüne Streifen an den Hosen, jener der selbständigen Gebirgsbrigade zwei schwarze, der der Leichten Brigade zwei gelbe. Dazu käme beim Gebirgsbrigadier ein Goldpassepoil an der Hose, ein Lorbeerzweig am Kragen. An der Mütze hätte er neben den breiten drei Galons eine Stickerei. Der Divisionär bekäme zwei goldpassepoilierte breite Hosenstreifen in Schwarz, dazu zwei am Kragen und ein goldenes Achselstück mit Stern.

Der Oberstkorpskommandant hätte zwei Sterne. Die Abteilungschefs des Departements trügen den breiten Streifen ihrer Waffe an den Hosen, ebenso die Territorialkommandanten. Die Gehose der Offiziere soll einen 4 Zentimeter breiten Streifen in der Waffenfarbe erhalten. Das englische Lederzeug fiel weg: ein blaugrüner, gold- oder silberdurchwirkter Gurt käme an dessen Stelle.

Der unberittene Offizier würde im Feld ein Bajonett tragen, der berittene einen zum Fechten tauglichen Krummsäbel, der übrigens zum Korpsmaterial (Reitzzeug) gehören würde und mit diesem gefaßt würde. Ganz fallen gelassen hat man den Säbel bzw. den Degen also nicht. Zum Ausgang würde nämlich ein Kurzsword oder ein Kurzdegen eingeführt. Die unpraktischen Wadenbinden sollen durch eine Ledergamasche mit Reißverschluß ersetzt werden. Für den Dienst im Gebirge wird eine besondere Marschhose in Aussicht genommen.

Die Neueinführung der Abzeichen usw. soll beschleunigt werden, so daß sie mit dem Inkrafttreten der neuen Truppenordnung, wenn irgend möglich, Tatsache wird.

„Dienstuntauglich?“

An den Redaktor des « Schweizer Soldat », Zürich.
Sehr geehrter Herr!

Ich bin ein eifriger Leser und guter Freund des von Ihnen vortrefflich redigierten « Schweizer Soldaten », und weil mir Ihre Zeitung sehr am Herzen liegt und mir ihr gewöhnlich geistig hohes Niveau wichtig erscheint, gestatte ich mir, ein kritisches Wort zu dem Artikel « Dienstuntauglich? » in der letzten Nummer. Der Artikel ist absolut überflüssig. Die Leute, welche heute dienstuntauglich erklärt werden, sind eben die, welche auch nicht in stande sind, Schützengräben zu bauen. Es sind die, die körperlich zum Dienst im Ernstfall nicht zu gebrauchen sind. Was irgendwie verwendbar ist, wird bekanntlich hilfsdiensttauglich. Diese Tatsache ist nicht zu bestreiten und damit ist der ganze Artikel bedeutungslos. Sind Sie der Meinung, daß die Dienstuntauglichen wirklich auch geistig und moralisch minderwertig sein müssen? Sind etwa alle unsere

tauglichen Vaterlandsverteidiger «hochwertige Väter und Söhne»? Wagt man zu behaupten, daß sich die «Schürzenjäger und DonJuans» ausgerechnet aus den Dienstuntauglichen rekrutieren? Sie werden darüber Ihre Dienst Erfahrungen haben, so gut wie ich. Frau Crasemann aber ist darin ein Laie. Als letztes — das Eheverbot für die Dienstuntauglichen und der Einfluß von Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten usw. auf die Dienstuntauglichkeit. — Ein Teil der Untauglichen wird eine Folge dieser Zustände sein. Ich wage zu behaupten, der größere Teil sind Tuberkulöse, Herzkrankte, Krüppel infolge von Unfällen, Kinderlähmung usw. Sind diese Leute vielleicht schuld an ihrem traurigen Schicksal? Sind das alles Leute, die nicht fähig sein sollen, gesunde Nachkommen zu erzeugen, die auch «vom spartanischen Standpunkt» der Frau Crasemann aus als sogenannte «hochwertig» zu bezeichnen sind?

Ich kenne eine Reihe sehr hochwertiger Dienstuntauglicher, die schwer darunter leiden, daß sie ihrer vaterländischen Pflicht nicht genügen können, Leute, die auf geistigem und moralischem Gebiet vielleicht sogar einen Vergleich mit der Schreiberin aushalten könnten. Für alle diese Leute ist der Artikel eine Beleidigung.

Ich möchte der Frau Crasemann zu bedenken geben, daß vielleicht einmal ein Sohn oder ein Enkel an Tuberkulose oder Kinderlähmung erkranken und dadurch dienstuntauglich werden könnte, und möchte sie höflich fragen, ob sie dann ihren Artikel wieder schreiben würde?

Soviel zur Verteidigung unserer Dienstuntauglichen, die wegen ihres traurigen Schicksals ihre Pflicht nicht erfüllen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wädenswil, den 10. Oktober 1937. Dr. Ochsner, San.-Hptm.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Wir geben diesem offenen Brief von Herrn Hptm. Ochsner gerne Raum. Daß die da und dort übertriebenen Ausführungen von Frau Crasemann starken Widerspruch auslösen würden, war uns klar. Da wir aber grundsätzlich jede Möglichkeit zur Diskussion begrüßen, die unser Organ lebendiger gestalten kann, haben wir die Ansicht einer Frau veröffentlicht, die sich in wehrhafter Begeisterung zum Worte gemeldet hat.

„Zur Frage der Einführung des obligatorischen Vorunterrichtes“

In Nr. 2 vom 23. September befaßten wir uns in einem Artikel unter obenstehender Ueberschrift mit Ausführungen des eidgenössischen Oberturners anlässlich der Konferenz der Kantonalpräsidenten des ETV über den obligatorischen Vorunterricht. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, daß gegenwärtiger eidgenössischer Oberturner Herr Ernst Maurer, Sekundallehrer in Horgen, ist. Die von uns angezogenen Ausführungen stammen, wie wir wohl wußten, nicht von ihm, sondern von seinem Amtsvorgänger und heutigem Präsidenten der Vorunterrichtskommission im Technischen Komitee des ETV, den wir irrtümlicherweise noch im Amte des eidgenössischen Oberturners glaubten. Am Inhalt unseres Artikels haben wir im übrigen, trotz den Abschwächungsversuchen des Referenten im ETV in der «Schweizerischen Turnzeitung» Nr. 41 vom 12. Oktober d. J., nichts zu ändern. M.

Starker Stoffandrang nötigt uns, die Fortsetzung des Aufsatzes über den Krieg in Spanien, das Militärische Allerlei und anderes auf nächste Nummer zurückzulegen. Redaktion.

SCHULEN & KURSE.
• ECOLES & COURS.

Rekrutenschulen.

Artillerie: Mechanikerkurs vom 9.—20. Nov., Thun.

Schießkurse für Leutnants.

1., 2. und 5. Division (franz. und ital.) vom 8.—20. Nov., Wallenstadt. Kavallerie und Radfahrer vom 29. Nov.—11. Dez., Wallenstadt.

Kurs für Gasoffiziere

vom 15.—27. Nov., Thun.
vom 29. Nov.—11. Dez., Thun.

Fourierschule

vom 8. Nov.—11. Dez., Thun.

Unteroffiziersschulen.

Leichte Truppen vom 22. Nov.—18. Dez., Bern.
Artillerie: vom 15. Nov.—11. Dez. (F.Art.R. 1—6 und Mot.Kan.Bttr. 85), Bière.
vom 15. Nov.—11. Dez. (F.Art.R. 7—12 und Mot.Kan.Bttrn. 86—89), Frauenfeld.
vom 15. Nov.—11. Dez. (F.Hb.Abt. 25—30, Sch.F.Hb.Abt. 1—4, Mot.-Hb.Bttrn. 91—95 und Art.Beob.Kpn., Kloten.
vom 15. Nov.—11. Dez. (Geb.Art.Abt. 1—6 und Sch.Mot.Kan.Abt. 1 bis 12), Monte Ceneri.
vom 15. Nov.—11. Dez. (Fest.-Art.-Abt. 3—5, Fest.Art.Kp. 15, Geb.-scheiw.Kpn. 4 und 5), Airola.
vom 15. Nov.—11. Dez. (Fest.Art.Abt. 1 und 2), Dailly
Fliegerabwehrtruppe vom 15. Nov.—11. Dez., Kloten.
Pilotenschule 1. Teil vom 8. Nov.—24. Dez., Dübendorf.
Samitätstruppe: vom 22. Nov.—18. Dez., Basel.
Kurs für Hygiene und Gasschutz vom 22. Nov.—4. Dez., Basel.
Gefreientenschule vom 22. Nov.—18. Dez., Basel.
Traintruppe: vom 8. Nov.—11. Dez., Thun.

Fachkurs für Küchenchefs

vom 8. Nov.—4. Dez., Thun.

Wiederholungskurse.

1. Division: Sch.J.Kp. VI/1 vom 8.—20. Nov.
3. Division: Sch.J.Kp. VI/3 vom 29. Nov.—11. Dez.
Armeetruppen: Spezialdienste und Nachdienstpflichtige der Fliegertruppe vom 3.—23. Nov.
Funker-Kp. 3 vom 8.—20. Nov.
W.K. I für die Motorwagentruppe vom 8.—20. Nov.

Landwehr.

Armeetruppen: Funker-Kp. 3 vom 8.—20. Nov.

La liaison infanterie-artillerie

Comme suite à notre article du numéro précédent concernant la liaison infanterie-artillerie, nous nous proposons aujourd'hui de traiter par l'exemple la question capitale de la transmission des demandes de feu de l'infanterie, notamment en ce qui concerne la désignation des buts choisis par elle, tâche qui incombe à l'officier de liaison artilleur.

Pour prendre un cas type, admettons qu'un groupe d'artillerie à 2 btr., peu importe le calibre et le genre de pièces, est attribué comme artillerie d'appui direct à un bataillon d'infanterie. La liaison infanterie-artillerie sera donc assurée par un officier de liaison artilleur dont la place sera évidemment aux côtés du commandant de bataillon. Il aura à sa disposition un moyen de transmission et nous avons vu à ce sujet que la radio était certainement celui duquel il est permis d'attendre le plus de succès. Nous croyons utile, avant d'aller plus loin, de fixer par un schéma (fig. 1) le système général des liaisons nécessaires dans l'exemple que nous voulons traiter.

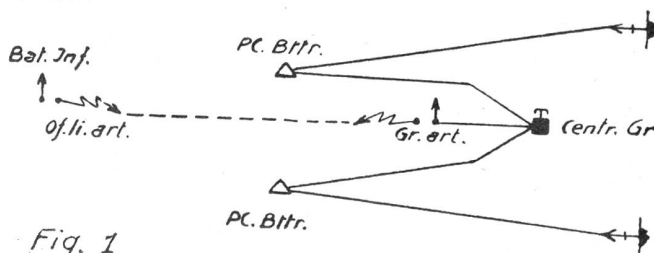


Fig. 1

L'officier de liaison artilleur est donc relié avec son cdt. de groupe auquel il transmet les demandes de feu de l'infanterie à distribuer aux deux btr. Il importe donc que les buts désignés par le cdt. du bat. inf. soient transmis par l'officier de liaison avec rapidité et précision, sans que l'ennemi puisse, en cas d'interception, en tirer quelque profit. Chaque demande de feu doit comprendre des indications brèves sur les mouvements de notre infanterie (elle progresse ou recule), la proximité de nos troupes, par rapport au but désigné, le genre de tir demandé, sa durée, la nature du terrain et du but et enfin la situation exacte de ce terrain sur la carte. Le code JA permet cette transmission en langage chiffré sauf